

Entwurf

Änderung der Friedhofssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung fordert eine Änderung der Friedhofsordnung, die es den Muslimen in unserer Stadt ermöglicht, sich nach islamischem Ritus beerdigen zu lassen.

Hierzu sind insbesondere die §§ 11 und 14 der Friedhofssatzung der Stadt Karben anzupassen, u.a. ist eine Bestattung ohne Sarg zu ermöglichen und darauf hinzuweisen, dass auf dem Waldfriedhof in Klein-Karben ein Feld für muslimische Bestattungen ausgewiesen ist

Weitere Details sind in Gesprächen mit den islamischen Gemeinden und dem Ausländerbeirat zu erörtern.

Begründung:

Das hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz wurde dahingehend geändert, dass künftig aus religiösen Gründen von dem sogen. Sargzwang Abstand genommen wird. Um dies in Karben zu realisieren, bedarf es der Anpassung der Friedhofsordnung der Stadt Karben.